



PSV 1926 Mönchengladbach e.V.

Abteilung Bogensport

Schiessplatzordnung der Abteilung Bogensport

1. Jeder Schütze unterwirft sich den Bestimmungen dieser Schießplatzordnung.
2. Das Betreten des Schießplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Alkoholisierten Personen ist die Benutzung des Schießplatzes verboten.
3. Jeder Schütze haftet für sich und seine Tätigkeit.
4. Das Auflegen und Ausziehen eines Pfeils ist grundsätzlich nur an der Schießlinie erlaubt. Bemessungen und Einstellungen mit aufgelegtem Pfeil sind nur in Gegenwart einer zweiten autorisierten Person erlaubt. Die Einstellungen dürfen dann auch im Gerätebereich vorgenommen werden. Das Ausziehen - auch Teilausziehen - des Pfeils ist im Gerätebereich ausdrücklich untersagt.
5. Beim Ausziehen des Bogens, an der Schießlinie mit aufgelegtem Pfeil, gelten ausnahmslos folgende Verhaltensregeln:
 - Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar in Schussrichtung keine Personen im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten.
 - Der Bogen wird nur in Richtung Ziel ausgezogen.
 - Es darf nur auf die dafür vorgesehenen Ziele geschossen werden.
 - Der Bogen darf beim Ausziehen nicht über die Scheibe hinausgehoben werden.
 - Die Zielaufnahme erfolgt bereits durch Vorzielen beim Bogenauszug.
 - Steilschüsse sind, unabhängig vom verwendeten Zuggewicht, grundsätzlich verboten.
 - Hoch angelegte Schüsse, um z.B. Reichweiten zu ermitteln, sind verboten.
 - Alle Pfeile müssen gekennzeichnet sein, damit sie dem Schützen zuzuordnen sind.
6. Stehen einer oder mehrere Schützen an der Abschusslinie darf kein anderer Anwesender vor die Abschusslinie treten und sich zwischen Schützen und Zielscheibe befinden. Geschieht dies trotzdem, haben die Schützen sofort den Bogen zu senken (Pfeilspitze zeigt zur Erde) und den Betreffenden aufzufordern hinter die Abschusslinie zu treten.
7. Ertönt der Ruf „ABSETZEN“, haben ALLE sich an der Schusslinie befindlichen Schützen UNVERZÜGLICH den Bogen abzusetzen und keine weiteren Schießhandlungen mehr zu setzen.
8. Verfehlt ein Pfeil das Ziel, gilt es zu ermitteln wo der Pfeil eingeschlagen ist und ob ein Schaden entstanden ist. Die aktuelle Passe darf zu Ende geschossen werden. Beim Suchen des Pfeils helfen alle anwesenden Schützen mit.
9. Pfeile, welche kurz nach der Abschusslinie zu Boden fallen (Nockbruch, Release Fehler, etc.) dürfen erst dann aufgehoben werden, wenn alle Schützen mit ihrer Passe fertig.



PSV 1926 Mönchengladbach e.V.

Abteilung Bogensport

Schiessplatzordnung der Abteilung Bogensport

10. Pfeile dürfen erst dann von der Zielscheibe geholt werden, wenn alle an der Abschusslinie stehenden Schützen durch eindeutige Zeichen (Hand heben, Bogen absenken oder durch aussprechen des Wortes „FERTIG“) den anderen Schützen mitteilen, dass sie mit ihrer Passe fertig sind.

Werden die Pfeile dann geholt, ist durch Absprache der Schützen sicher zu stellen, dass auch alle Schützen wieder an die Schusslinie zurückgekehrt sind und sich niemand mehr im Bereich der Schießstände befindet (z.B. beim Pfeilsuchen durch einen Scheibenständer „verdeckt“ wird.)

11. Jeder Schütze ist für seine Ausrüstung selbst verantwortlich.

12. Visier - Ein - und Umstellungen sind so vorzunehmen, dass etwaige Fehlschüsse vor der Scheibe einschlagen. Das Visier darf keine Einstellung zulassen, die versehentlich eine Zielaufnahme über 100 Meter hinaus ermöglicht.

13. Schützen, die an der Schießlinie mit einem ausgezogenen Bogen stehen, werden nicht angesprochen oder anderweitig in der Konzentration gestört, es sei denn, sie oder andere befinden sich in unmittelbarer Gefahr.

14. Das Rauchen und der Verzehr alkoholischer Getränke sind an der Schießlinie untersagt.

15. Personen, die durch ungebührliches Verhalten den reibungslosen Ablauf stören oder zu stören versuchen, werden vom Bogensportgelände verwiesen.

16. Alle Mitglieder sind verpflichtet am Schießplatz auf Sauberkeit zu achten und den anfallenden Müll fachgerecht zu entsorgen. Des Weiteren haben sie die Pflicht die Schießanlage, sowie alle dazugehörigen Anlagen, sorgfältig zu behandeln und etwaige, durch sie verursachte Beschädigungen entweder selber zu reparieren oder dies dem Vorstand zu melden.

17. Bei Nichtbefolgung der Schießplatzordnung kann die Person vom Schießbetrieb ausgeschlossen werden. Im Wiederholungsfall kann die Person aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Stand 09.2022